

Zusammenfassung der Entscheidungsfindung in den Ortsbeiräten zum Beschluss PVFFA auf Landwirtschaftsflächen in der Stadt Werneuchen.

(Auszüge der Niederschriften der jeweiligen Sitzungen der Ortsbeiräte im Verlauf des Jahres 2023, Quelle Ratsinformationssystem der Stadt Werneuchen)

Schönfeld

am 16.02.2023

TOP 7 Stellungnahme des Ortsteils Schönfeld zum Beschluss über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen –

Herr Jess stellt fest, dass es sich um die alte nicht geänderte Beschlussvorlage handelt (AgriPV nicht ausgenommen, Laufzeit bis 31.06.2023) - Unabhängig davon lehnen beide OB-Mitglieder die Vorlage ab. Der OB möchte seine Entscheidungsmöglichkeiten nicht durch einen pauschalen von externen Abgeordneten, Bürgern und Beratern erstellten Katalog beschneiden.

Beschluss-Nr.: SPD/WiW/030/2023

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

am 14.06.2023

TOP 7 Stellungnahme des Ortsbeirates Schönfeld zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV

Öffentlichkeit wird hergestellt. Die Frage, ob es nur um PVFFA geht, bejaht Herr Günther. Herr Schmidtchen findet den Eingriff in Eigentumsrechte der Landeigentümer bedenklich, man sollte entweder gar keine Begrenzung beschließen oder einen totalen Ausschluss für alle Flächen. Die Frage zur Zustimmung nach Bodenwerten wird gestellt. Herr Kulicke erinnert an den Workshop zum Thema, er hatte zuerst Bedenken wegen des Eingriffs in die Entscheidungsfähigkeit der OB, das Ergebnis war aber, dass es keinen wirklichen Sinn bei unseren schlechten Böden ergibt, letztendlich kann und muss der OB entscheiden. Die Mitglieder des OB diskutieren über Flächenbedarf der Landwirtschaft. Herr Dahme stellt fest, dass es nicht ausreichend Konversionsfläche gibt, Autobahnen und öffentliche Dächer sollten mit einbezogen werden, Agri-PV wäre Mittel der Wahl; Bahngleise gibt es in Schönfeld nicht. Der OB legt dar wie die aktuelle Situation in Schönfeld aussieht: 2 PVFFA (davon 1 Agri-PV) sind in Planung, ein zusätzlicher Windpark (WP) mit bis zu 18 WKA (Windkraftanlagen) ist in Planung, der WP Willmersdorf-Tempelfelde wird erweitert bis an die Gemarkung Schönfeld, in westlicher Richtung werden 10 Anlagen im Bereich Weesow/Willmersdorf/Löhme errichtet. Damit sieht der OB den Schönfelder Anteil an den erneuerbaren Energien mehr als erfüllt, weitere PVFFA sollen in Schönfeld auf Landwirtschaftsflächen nicht errichtet werden.

Beschluss Nr.: BW/622/2023 Der Ortsbeirat Schönfeld stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen:

Der Ortsbeirat Schönfeld stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Schönfeld sollen zukünftig **maximal 0 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 0 ha), für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung:

Tiefensee

am 07.06.2023

TOP 8 Stellungnahme des Ortsbeirates Tiefensee zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen

Herr Günther erläutert noch einmal rückblickend die Gründe für den Entwurf und fasst kurz die Ergebnisse der beiden Workshops zum Thema zusammen. Herr Landesfeind erinnert daran, dass die Gemarkung Tiefensee zum größten Teil aus Waldflächen besteht, mit der Errichtung des geplanten Solarparks leiste Tiefensee seinen möglichen Teil am Ausbau der EE, daher sollten keine zusätzlichen Flächen für PVFFA auf Landwirtschaftsflächen im OT ausgewiesen werden.

Beschluss-Nr.: BW/620/2023 Der Ortsbeirat Tiefensee beschließt folgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Tiefensee stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen: Der Ortsbeirat Tiefensee stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Tiefensee sollen zukünftig **maximal 0 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 0 ha) für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Seefeld

am 08.06.2023

TOP 8 Stellungnahme des Ortsbeirates Seefeld zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen

Fr. Hupfer erläutert die Beschlussvorlage. Hr. Meyer teilt mit, dass er bei beiden Workshops dabei war; aus seiner Sicht wurde nicht zu Ende diskutiert. Zwischen Anlagen muss z.B. Platz für Wildwechsel gelassen werden. Hr. Kulicke antwortet, dass manche Kriterien rechtlich nicht haltbar sind. Fr. Hupfer erklärt, dass es die Möglichkeit gibt, bestimmte Fragen im Verfahren zu regeln, z.B. das Wildwechselproblem. Fr. Mieske möchte wissen, was passiert, wenn die Politik die Planungshoheit aufweicht? Frau Hupfer antwortet, dass der Kriterienkatalog bleibt. Nach Beratung sollen insgesamt max.10 % der Fläche für PV-Anlagen zulässig sein (Angabe in ha wird durch die Verwaltung ergänzt. Die 3 % Bestand sind hierin enthalten) Beschluss-Nr.:

BW/619/2023 Der Ortsbeirat Seefeld stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen:

Der Ortsbeirat Seefeld stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Seefeld sollen zukünftig **maximal 7 %** der Landwirtschaftsfläche für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Krummensee

am 09.06.2023

TOP 8 Stellungnahme des Ortsbeirats Krummensee zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen

Herr Günther erläutert noch einmal rückblickend die Gründe für den Entwurf und fasst kurz die Ergebnisse der beiden Workshops zum Thema zusammen. Frau Gille teilt mit, dass aus Sicht des OB aufgrund der intensiven Nutzung der Krummenseer Gemarkung durch 2 Windparks, welche zukünftig hinsichtlich Anzahl als auch Größe der Anlagen noch weiter ausgebaut werden, eine zusätzliche Nutzung von Landwirtschaftsflächen durch PVFFA ausgeschlossen werden soll. Daher stimmt der OB dem Grundsatzbeschluss zu. Allerdings soll im Entwurf des Grundsatzbeschlusses beim OT Krummensee jeweils die Zahl 0 hinsichtlich % des Flächenanteils und ha ausgewiesen werden.

Beschluss-Nr.: BW/621/2023 Der Ortsbeirat Krummensee beschließt folgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Krummensee stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen: Der Ortsbeirat Krummensee stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Krummensee sollen zukünftig **maximal 0 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 0 ha), für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sind davon ausgenommen.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Weesow

am 12.06.2023

TOP 7 Stellungnahme des Ortsbeirats Weesow zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen

Herr Gellert erläutert die Arbeitsweise und Ergebnisse des Workshops. Er schlägt vor, keinen Beschluss zu fassen, sondern eine Sondersitzung des OB vor der nächsten SVV durchzuführen. Herr Wenzel sieht rechtliche und praktische Probleme. Herr Triebeswetter schließt sich den Ausführungen von Herrn Gellert an. Man einigt sich auf den 10.07.23 für eine Sondersitzung des OB zu PV-Anlagen.

am 10.07.2023

**Stellungnahme des Ortsbeirats Weesow zum Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen
BW/623/2023**

Der Ortsbeirat Weesow beschließt folgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Weesow stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten 13 Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im 14 Ortsteil Weesow sollen zukünftig **maximal 35 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 224 ha), für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von 16 vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Begründung:

Aktuell werden 16 % der nutzbaren Landwirtschaftsflächen der Gemarkung Weesow durch den Betrieb von Windkraftanlagen (2 Anlagen kurz vor Betriebsende) und PV-Anlagen (Anteil an EnBW-Anlage 183 ha) genutzt. Durch die Errichtung des neuen WP-Schönfeld kommen zukünftig weitere 11% (130 ha) dazu, so dass Weesow auf insgesamt 27 % (313 ha) seiner nutzbaren Fläche Anlagen der erneuerbaren Energien betreibt.

Herr Gellert eröffnet den TOP 7 und es wird Rederecht für die Öffentlichkeit hergestellt.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Gellert erläutert die Kriterien und die Intention des Beschlusses und eröffnet die Diskussion. Herr Gellert führt aus, dass der Ortsteil von den bisher ausgewiesenen Flächen nichts hat. Die Möglichkeiten nach dem Erneuerbare Energien Gesetz sind viel größer.

- im letzten Ortsbeirat wurde Idee zum kommunalen Wärmeplan beschlossen

- Frage, ob man Anlage selber betreiben soll, kann aber auch Synergieeffekte nutzen

Bürgerin 1: wieviel sind 1 % (Antwort 6,4ha) Diskussion

Herr Triebswetter kann nicht über die Flächengrößen reden, ohne über die Lage der Flächen nachzudenken.

Herr Gellert beantragt eine Sitzungsunterbrechung für 10 min.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Unterbrechung von 19.43 Uhr bis 19.54 Uhr.

Bürger 2 fragt, ob die Flächen für solche Anlagen gekauft werden und ob nach 20 Jahren die Anlagen abgebrochen werden?

Frau Hupfer: Es gibt verschiedene Modelle, manche Investoren kaufen und viele sichern sich grundbuchlich die Nutzung der Flächen. Ein Abbruch nach 20 Jahren ist nicht notwendig, da Anlagen oft länger Ertrag bringen. Neuere Bebauungspläne regeln gleich eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Hinweis, das Bestandsflächen nicht in dem Prozentsatz aus Grundsatzbeschluss eingerechnet werden.

Bürger 3: kann ein Wärmenetz eingefordert werden? Antwort Hr. Gellert: kann nicht beim Investor eingefordert werden.

Hinweise von Herrn Wenzel: Eingriff in Vertragsfreiheit beachten, Investor hat ein Recht auf Antragstellung. In Weesow sind die Böden besser als im Umland, teilweise 35 Bodenpunkte und mehr. Böden mit unter 20 Bodenpunkten liegen südlich der Ortslage (Im Grund). Herr Wenzel schlägt aus agrarstruktureller Sicht 10% vor.

Es wird über konkrete Flächen diskutiert.

Herr Gellert schlägt vor, über 3 prozentuale Vorschläge abzustimmen:

- max. 10%, 20% und 35 %

Herr Triebswetter beantragt eine Sitzungsunterbrechung für 10 min.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Unterbrechung von 20.18 Uhr bis 20.35 Uhr.

Der Ortsbeirat stimmt ab wie viel % Fläche ausgewiesen werden sollen.

- Variante max. 10 % Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- Variante 20 % Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- **Variante 35 % Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

Herr Wenzel bittet zu Variante 3 seine Stimme als Gegenstimme zu werten. Für den Grundsatzbeschluss werden 35% der Landwirtschaftsfläche beschlossen, was einer Fläche von 224 ha entspricht.

Willmersdorf

am 13.06.2023

TOP 8 Stellungnahme zu Grundsatzbeschluss Kriterienkatalog PV Anlagen

Die Mitglieder des Ortsbeirates diskutieren über den aktuellen Stand des Ausbaus mit EE (Wind und Solar). Willmersdorf hat bereits einen sehr großen Teil seiner Fläche zur Verfügung gestellt, insbesondere im Windkraftbereich kommen noch große Projekte dazu. Es wird die Frage gestellt, ob vor diesem Hintergrund ein weiterer Ausbau mit PV sinnvoll ist? PVFFA wirken optisch nicht so einschränkend wie WKA. Das Mitspracherecht des OB bei Projekten im Windbereich ist eher sehr gering. Frau Niesel wendet ein, dass die Begrenzung oder der Ausschluss von Flächen immer auch Eingriff in Eigentumsrechte der Landeigentümer sind, sie sieht das als schwierig an; die Bodenwerte sind nun mal nicht die besten und wenn Landwirte sich mit den Pachterlösen den Betrieb sichern wollen ist das verständlich. Herr Günther ergänzt, bei der Beantragung weiterer PV-Projekte liegt es nach wie vor in der Entscheidung des OB, diese Projekte in Willmersdorf zuzulassen oder nicht, zumindest aktuell ist das noch so. Der OB einigt sich darauf, zukünftig noch einmal maximal bis zu 50 % der nutzbaren Landwirtschaftsfläche, das entspricht ca. 200 ha für PVFFA – Projekte freizugeben.

Beschluss-Nr.: BW/624/2023 Der Ortsbeirat Willmersdorf stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen:

Der Ortsbeirat Willmersdorf stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Willmersdorf sollen zukünftig **maximal 50 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 200 ha) für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Löhme

am 14.06.2023

TOP 6 Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen für den OT Löhme

Der OB diskutiert über die Ausweisung von Flächen für PVFFA. - Hinweis auf gescheiterten Antrag vor 2 Jahren im Wald nördlich (ehem. Deponie) - Herr Engelke sieht den Konflikt zwischen Einmischung in die Eigentümerrechte und Anliegen der Allgemeinheit. Herr Scholz spricht sich gegen eine Verringerung der Landwirtschaftsfläche Zugunsten von PVFFA aus, die Bewirtschafter der Flächen in der Gemarkung Löhme würden mit einer vielfältigen Fruchtfolge (einschließlich Luzerne und Erbsen) produzieren; Mais würde als Futtermittel angebaut und nicht für die Biogasanlage in Werneuchen; wirtschaftlich seien nur zusammenhängende Flächen und keine kleinen Reststücke zwischen PVFFA, Straßen und Eisenbahntrasse. Es sei nicht sinnvoll Energie auf Landwirtschaftsflächen zu produzieren, diese in den Süden der Republik zu transportieren und dafür Futter und Lebensmittel von dort nach Werneuchen zu holen Der OB ist sich einig, keine PVFFA Anlagen in Löhme zu wollen.

Beschluss-Nr.: BW/625/2023 Der Ortsbeirat Löhme beschließt folgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Löhme stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen: Der Ortsbeirat Löhme stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Löhme sollen zukünftig **maximal 0 %** der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 0 ha), für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Hirschfelde

am 22.06.2023

TOP 6 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen für den OT Hirschfelde

Herr Ast erläutert die vorliegende Grafik zur Verteilung (Bestand und Antrag) der geplanten PV – Flächen auf dem Flugplatz und auf dem Gelände der SBA - diese würden im Hintergrund weiterlaufen, sie liegen auf Konversionsflächen; ebenso würde das Verfahren zum Solarpark Apfelplantage (PNE) weiterlaufen, zwar auf Landwirtschaftsfläche, aber bereits im Verfahren, es verstoße offensichtlich auch nicht gegen die Kriterien aus dem Grundsatzbeschlusses. Der Antrag für die Anlage im Nordosten solle noch einmal geprüft werden hinsichtlich der Kriterien des Grundsatzbeschlusses, wenn diese nicht eingehalten werden, würde der Antrag endgültig abgelehnt werden. Daher behielte sich der OB vor, die geplanten 55 ha (entspricht 3 % der Landwirtschaftsfläche Hirschfeldes) zukünftig für PVFFA-Planungen frei zu geben. Unter Umständen beträfe das dann aber auch Planungen an andere Stelle im Ortsteil. Es erfolgt eine heftige Diskussion unter den Anwesenden, Einige Bürger würden keine weiteren Flächen zugestehen wollen, andere fänden die Lösung angemessen. Angeblich würden 70 % der Einwohner die Anlage im Nord-Osten nicht wollen. Herr Ast verweist auf den Grundsatzbeschluss und die erneute Prüfung, außerdem sei Umfrage nicht repräsentativ erhoben worden. Einige Bürger weisen auf das ständige Abschalten von Anlagen (Wind + Solar) hin, da der Strom oft gar nicht so schnell abgeführt werden könne ohne mehr Leitungen und/oder Speicher. Die Frage, wo der verbilligte Strom für die Bürger bleibe, wird gestellt? Es erfolgt ein Hinweis aus dem Publikum mit der Frage an den Grafen von Schwerin und Herrn Ptaschnik, wie groß die Fläche einer PVFFA-Anlage sein müsste, um die Verluste in der Land- und/oder Forstwirtschaft abzufedern? Herr Ptaschnik meint, dass die geplanten 55 ha bei weitem nicht seine Verluste in der Landwirtschaft ausgleichen würden. Herr von Schwerin meint i. B. a. die Forstwirtschaft, ab ca. 30 ha sollte diese schon betragen. Abschließend ergeht der Auftrag des OB an die Verwaltung, eine Fläche für Erneuerbare Energien im Nordosten nach Grundsatzbeschluss-Kriterien zu prüfen und für den nächsten OB das Ergebnis zu präsentieren. Der OB möchte in Zukunft demnach **maximal 55 ha** – entspricht 3 % der Landwirtschaftsfläche des Ortsteils Hirschfelde - für die Überplanung mit PVFFA zur Verfügung stellen.

Beschluss-Nr.: BW/630/2023

Der Ortsbeirat Hirschfelde stimmt zu, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, Planverfahren für die Errichtung von weiteren PV-Freiflächenanlagen einzuleiten. Im Ortsteil Hirschfelde sollen zukünftig maximal 3 % der Landwirtschaftsfläche (entspricht zusätzlich 55 ha), für PVFFA ausgewiesen werden. Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0